



Sportfischereiverein KREMS

Ausdrückliche Einwilligung und Informationspflicht zur VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES - DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

Am 25.05.2018 traten die neuen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung europaweit in Kraft. Unser Anliegen ist es, Ihnen auch in Zukunft die guten Betreuungsleistungen wie gewohnt zur Verfügung zu stellen und mit Ihnen in Kontakt zu bleiben, wenn es um Leistungen und Informationen rund um den Sportfischereiverein KREMS geht. Danke, dass Sie uns dabei mit Ihrer Zustimmung Mithilfe leisten.

Ausdrückliche Einwilligung

Einwilligung der betroffenen Person ist jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist. Dies muss eine aktive und belegbare Handlung sein. Es genügt also, wenn online eine Checkbox angekreuzt wird, solange diese nicht bereits im Vorhinein angekreuzt ist.

JA

Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner persönlichen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Bilder & Videos im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft) durch den Sportfischereiverein KREMS zum Zwecke der Datenverwaltung, Information sowie über Leistungsangebote zu.

NEIN

Sie können diese Einwilligung jederzeit per Post oder per E-Mail (sfvkrems@gmail.com) widerrufen.

Informationspflicht

Die Informationspflicht gilt immer, egal zu welchem Zweck Daten erfasst werden (müssen) und ob dies bei der betroffenen Person direkt oder nicht erfolgt. Wurden betroffene Personen nicht ausreichend informiert, da die Daten in der Vergangenheit oder nicht direkt bei der betroffenen Person erhoben wurden, so ist eine Information bei nächster Gelegenheit nachzuholen (z. B. bei der nächsten Mitgliederversammlung).

Die Daten werden vom Sportfischereiverein KREMS zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Kommunikation (DSGVO Art. 6/1a) verarbeitet. Es besteht keine Absicht Ihre Daten an Drittempfänger, ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Die Daten werden 7 Jahre (Bundesabgabenordnung) + ev. Vertragsdauer, eingeschränkt zur Bestimmung der Dauer der Mitgliedschaft (Ehrungen) gespeichert.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht Ihre gegebene Einwilligung jederzeit per Post oder per E-Mail (sfvkrems@gmail.com) widerrufen.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Die Daten stammen vom Antragsteller selbst. Die Bereitstellung der Daten sind für die Mitgliedschaft des Sportfischereiverein KREMS notwendig. Ohne diese Daten ist ein Beitritt und ggf. ein Lizenzkauf nicht möglich.

Es besteht keine Absicht Ihre Daten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten. (oder aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person).

Information über Ergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Meldung an den NÖ Landesfischereiverband oder NÖ Revierverband erforderlich sind, sowie für Archivzwecke im berechtigten Interessen des Verantwortlichen gespeichert.

KREMS am

Unterschrift